

Gütekriterien für die Evaluation Evangelischer Theologie

Die evangelische Theologie wird – wie die anderen Wissenschaften auch – durch quantitativ ausgerichtete Beurteilungsschemata nur unzureichend erfasst. Demgegenüber sind qualitative Bewertungen durch ausgewiesene Expertinnen und Experten (Peers) vorzuziehen. Deren Arbeit muss sich im Einzelnen auf die im Folgenden genannten Gesichtspunkte beziehen, ohne aber in deren Addition aufzugehen (Informed Peer Review). Die genannten Faktoren dienen vielmehr als Input, der bei der Auswertung kollegial zu kommunizieren ist und so in eine Gesamtbewertung eingehen kann.

1. Forschung

- 1.1 Vorzüglichstes Beurteilungskriterium der an einer Evangelisch-Theologischen Fakultät bzw. von evangelischen Theologinnen und Theologen betriebenen Forschungen sind die vorgelegten wissenschaftlichen Publikationen: a) Monographien, b) Aufsätze in Fachzeitschriften, c) Buchbeiträge und Beiträge zu Sammelbänden.
- 1.2 Ein weiteres vorzügliches Beurteilungskriterium sind die Tätigkeiten als Herausgeberin/Herausgeber von wissenschaftlicher Literatur bzw. als Fachberaterin/Fachberater (area editor) bei der Entwicklung und Ausgestaltung von Forschungsprojekten und der Erarbeitung wissenschaftlicher Literatur.
- 1.3 Die Einwerbung von Drittmitteln weist auf die besondere Qualität von Forschungsvorhaben hin. Häufig widerspiegeln sich in ihr besondere Kompetenzen in trans- und interdisziplinärer Arbeit.
- 1.4 Im wissenschaftsadministrativen Bereich können als Ausdruck der Forschungsexzellenz gelten: a) die Leitung von Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereichen und internationalen Forschungsgruppen, b) die Organisation und Durchführung wissenschaftlicher Forschungskolloquien, c) die Mitwirkung in internationalen Forschungsgremien und –einrichtungen, d) verantwortliche Leitung wissenschaftlicher Gesellschaften und Gremien e) Gutachtertätigkeiten für führende Wissenschaftsorganisation.
- 1.5 Ebenso kommt Internationalität als ein wichtiges Gütekriterium evangelisch-theologischer Forschung in Betracht: a) Lehr- und Forschungstätigkeit im Ausland, b) Forschungsaufenthalte ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Einrichtungen in Deutschland, c) Beteiligung an internationalen Forschungsnetzwerken, d) Anzahl der ins Ausland berufenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Dabei sind die Unterschiede zwischen international agierenden Forschungen und den auf die lokalen Kontexte ausgerichteten Forschungen zu berücksichtigen.
- 1.6 Die Anzahl der erteilten Rufe, akademischen Ehrungen, Preise, Titelverleihungen und Berufungen in nationale und internationale Akademien gelten als weiteres Gütekriterium, ebenso Fellowships in nationalen und internationalen Forschungskollegs sowie Mitgliedschaften in Forschungseinrichtungen.

2. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

- 2.1 Die Qualität der Forschung zeigt sich auch in der Anregung und Begleitung von Projekten des wissenschaftlichen Nachwuchses (Dissertationen oder andere Forschungsvorhaben), der Einrichtung und Durchführung von Kolloquien oder Tagungen für Nachwuchswissenschaftler und damit zusammenhängend
- 2.2 in Gutachten in Promotions- und Habilitationsverfahren,
- 2.3 in der Einwerbung von Humboldtstipendien (Income),
- 2.4 in der Beteiligung an Graduiertenkollegs oder Studienprogrammen der Stipendienwerke sowie Vertrauensdozenten- oder Gutachtertätigkeiten
- 2.5 wie in der Einwerbung von Drittmittelprojekten, die die Anfertigung von Qualifikationsschriften ermöglichen.

3. Lehre

- 3.1 Neben der Beurteilung der Qualität der Forschung gilt die Qualität der Lehre als vorzügliches Gütekriterium. Lehre beruht wesentlich auf personaler Interaktion. Die Lehrevaluation bedarf differenzierter Erhebungsverfahren, die dem Gegenstand sowie der konkreten Lehrform entsprechend angelegt sind.
- 3.2 Der Zusammenhang von Lehre und Forschung stellt ein wichtiges Merkmal der Güte von Lehre in der Evangelischen Theologie dar. Unmittelbar forschungsbaasierte Vorlesungen und Seminare, die Integration von Gastvorträgen in Lehrveranstaltungen oder Studienfahrten fördern das Bemühen um diesen Zusammenhang.
- 3.3 Folgende Gesichtspunkte verdienen besondere Beachtung:
 - die Weiterentwicklung von Lehrkonzeptionen und -methoden, auch durch sinnvolle Einbeziehung diverser Medien,
 - Maßnahmen zur hochschuldidaktischen Qualifikation,
 - Maßnahmen zur Förderung der Eigeninitiative der Studierenden,
 - studienbezogene Beratungsangebote,
 - inter- und transdisziplinäre Lehrkooperationen,
 - inter- und transdisziplinärer Lehrexport,
 - Betreuung von Seminararbeiten und Abschlussarbeiten.

4. Wissenstransfer

- 4.1 *Wissenstransfer* ist eine wichtige Aufgabe wissenschaftlicher Evangelischer Theologie. In ihrer konfessionellen Prägung und ihrem Bezug zur Öffentlichkeit zeigen sich Qualität und Relevanz der Evangelischen Theologie im Engagement für Kirche und Gesellschaft und in der Resonanz, die sie dabei findet.

- 4.2 Von besonderem Gewicht ist die Wahrnehmung der Fachexpertise in kirchlichen und gesellschaftlichen Kammern, Kommissionen, Kuratorien, Beiräten o. ä.
- 4.3 Gleiches gilt für die Maßnahmen zur Weiterbildung der Absolventinnen und Absolventen in den Bereichen von Kirche und Schule.
- 4.4 Fachexpertise in Medien
- 4.5 Gutachtertätigkeit: Erstattung von Gutachten zu zentralen ethischen, politischen und kirchenpolitischen Fragen und zu Fragen der kirchlichen Lehre.